

ist für die Entwicklung des deutschen Schulwesens nicht nur nützlich, sondern auch notwendig“, debattiert wurde. Sämtliche Redner (Rektor Fröhlich aus Rastenberg, Lüben, Lange, Rektor Seyffarth aus Luckenwalde, Schuldirektor Holscher aus Hildesheim, Regierungsrat Kummer aus Bern, Schulinspektor Bachhaus-Dsnabrück, Lehrer Schütz-Magdeburg, Lehrer Schlotterbeck-Wismar, Petsch, Pfeiffer-Hof, Dittes-Gotha und Schnell) wünschten Verwirklichung der These, nur gingen die Ansichten über Organisation und Kompetenz ziemlich weit auseinander. Schließlich wurde These 1 angenommen und die in den übrigen Thesen enthaltenen Ratschläge über die Einrichtung derselben gutgeheißen.

In der zweiten Hauptversammlung erhielt zunächst Dr. W. Lange das Wort über „**die Fundamentalsätze der heutigen erziehlichen Theorie und Praxis**“. Redner führte aus: Es gibt eine doppelte Erziehung, eine naturgemäße und eine ad hoc. Die erstere habe fünf Fundamentalsätze: 1. Erziehung zur Humanität, die als Keim in jedem Menschen liegt, und 2. Erziehung zur Individualität nach Geist und Körper; 3. Entfernung der störenden Einflüsse; 4. Üben der Kräfte, um nicht bloß zu empfangen, sondern auch zu produzieren; 5. harmonische Entwicklung aller Kräfte. Die Erziehung ad hoc tritt auf 1. als christlich-religiöse, die nicht auf sittliches Thun sich richtet, sondern auf ein Thun um äußern Lohnes willen, 2. als einseitig nationale, 3. als leerer Formalismus, 4. als Materialismus. — Schnell, Lüben, Dittes, Tiedemann, Seyffarth, Panitz, Rippenberg und Pfeiffer machten zustimmende Bemerkungen.

Kiecke erhielt hierauf das Wort zur Erstattung seines Referates „über die Pflicht des Staates, seine Armen zu erziehen“. Nach umfangreichen Erörterungen über Anstalts- und Familienerziehung und Aufgabe des Staates (Panitz, Petsch, Bachhaus, Schulinspektor Denhard-Rassel, Schuldirektor Schöne-Leipzig, Schulrat Dr. Drescher-Sachsenhausen (s. pag. 22), Schütz-Magdeburg, Thomas-Leipzig, Inspektor Dr. Brüllow-Berlin, Bornemann, Pfeiffer, Hildebrand-Rassel, Ernst-Wien, Waisenhausinspektor Stern aus Seesen) wurden folgende Anträge angenommen: 1. Die Erziehung und der Unterricht der armen, bezw. Waisenkinder ist eine Pflicht, die die Gemeinde und hilfsweise der Staat zu üben habe. Als Mittel hierzu werden die Familienerziehung und der Unterricht in öffentlichen Schulen, ausnahmsweise die Unterbringung in Waisenhäusern mit wenig zahlreichen Zöglingen anerkannt. 2. Es soll keine völlige Trennung der Waisenkinder von ihren Angehörigen stattfinden. 3. Der Unterricht der Waisen erfolge in einer öffentlichen Schule. 4. Die Waisenkinder sollen keine Uniform tragen. 5. Die Waisenkinder sollen zur Bekanntschaft mit der Natur geführt werden.

Nebenversammlungen tagten 1. für Kindergärten: Lehrer Dietrich aus Breslau hielt einen Vortrag über organische Verbindung des Fröbelschen Kindergartens mit der Volksschule; 2. für Naturwissenschaften und Mathematik: 4 Sitzungen; Exkursion nach dem Habichtswald. (J. C. B. Hoffmann-Freiberg, Debbe-Bremen.) Außerdem wurde